

Verkehrsregelung Andernacher Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02998 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach am 16.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18875

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02998

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 16.03.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 16.10.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02998 beschlossen.

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Schulwegsicherheit für Schulkinder, welche die Grundschulen in der Dieselstraße und der Gerastraße besuchen, an der Kreuzung Andernacher Straße/Feldmochinger Straße/Merseburger Straße zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Schulzentrum an der Gerastraße, welches eine Grundschule, eine Realschule sowie ein Gymnasium beherbergt, befindet sich unmittelbar süd-westlich der Kreuzung Andernacher Straße/Feldmochinger Straße/Merseburger Straße. Die Grundschule in der Dieselstraße 14 befindet sich auf der Ostseite der Dieselstraße. Die Sprengelgrenze zwischen den Grundschulen in der Gerastraße und der Dieselstraße verläuft entlang der Feldmochinger Straße.

Bei der Feldmochinger Straße handelt es sich um eine – vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs – vielbefahrene, in nord-südliche Richtung verlaufende Ein- und Ausfallstraße. Vor allem seit der Sperrung der Bahnunterführung in der Dachauer Straße hat sich das Verkehrsaufkommen in der Feldmochinger Straße, südlich der Max-Born-Straße erhöht. Als Folge entsteht auf diesem Streckenabschnitt, welcher auch die Kreuzung Andernacher Straße/Merseburger Straße/Feldmochinger Straße beinhaltet, während der Hauptverkehrszeiten vermehrt Stau bzw. stockender Verkehr. Aus diesem Grund ist es möglich, dass Verkehrsteilnehmer*innen versuchen, einen Teil des Staus bzw. des stockenden Verkehrs über die Nebenstraßen (Andernacher Straße/Merseburger Straße) zu umfahren.

Grundsätzlich kann das Mobilitätsreferat geeignete Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergreifen, wenn zu schulrelevanten Zeiten, morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr sowie zu Zeiten des Schulschlusses Gefährdungen für Schulkinder, verursacht durch den Straßenverkehr, ersichtlich sind. Die von dem Antragstellenden geschilderte Situation wurde daher am 28.10.2025 zur schulrelevanten Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr überprüft.

Dazu kann im Detail Folgendes mitgeteilt werden:

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in der Feldmochinger Straße beträgt im Abschnitt südlich der Einmündung der Torgauer Straße bis zur Pelkovenstraße 30km/h. Die Andernacher Straße sowie die Merseburger Straße befinden sich im Umgriff von Tempo 30-Zonen. Die Feldmochinger Straße, die Andernacher Straße und die Merseburger Straße verfügen jeweils beidseitig über breit angelegte Gehbahnen, welche teilweise durch Baumgräben und Parkbuchten von den Fahrbahnen getrennt sind und dadurch zu Fuß Gehende in diesen Bereichen nicht mit dem Fahrverkehr in Berührung kommen. Die Radwegfurten an der Ost- und Westseite der Kreuzung sind rot eingefärbt, zusätzlich wurden an diesen Furten Spiegel angebracht, um den abbiegenden Kfz die Wahrnehmung querender Radfahrer*innen und Fußgänger*innen zu erleichtern. In der Andernacher Straße besteht ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t (Zeichen 253StVO mit Zusatz „Anlieger frei“). Auf der Westseite der Feldmochinger Straße, südlich der Kreuzung Feldmochinger Straße/Andernacher Straße/Merseburger Straße weist das Zeichen 136 StVO (Achtung Kinder) mit Zusatz „Schulweg“ auf die Schulen hin. Schüler*innen, welche das Schulzentrum in der Gerastraße besuchen, können sowohl die Feldmochinger Straße an der Nord- und Südseite der Kreuzung als auch die Andernacher Straße sowie die Merseburger Straße an Lichtsignalanlagen gesichert queren. Grundschüler*innen der Grundschule in der Gerastraße werden bei der Querung der Merseburger Straße morgens sowohl an der Ampel als auch am Fußgängerüberweg von je einem Schulweghelfenden unterstützt.

Zum Zeitpunkt des Ortstermins war ein sehr hohes Verkehrsaufkommen mit Stau auf der Feldmochinger Straße, vor allem in südliche Fahrtrichtung, zu verzeichnen. Zahlreiche Schüler*innen nutzten die Gehwege westlich der Feldmochinger Straße. Östlich der Feldmochinger Straße waren augenscheinlich im Umfeld der Kreuzung Andernacher Straße/Feldmochinger Straße/Merseburger Straße eher ältere Schüler*innen der weiterführenden Schulen unterwegs, welche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kamen und an der Ampel die Feldmochinger Straße in westliche Richtung querten. In der Andernacher Straße war im Beobachtungszeitraum ein eher geringes Verkehrs- und Schüleraufkommen feststellbar, in die Merseburger Straße fuhren vor allem Elterntaxis ein, welche die Kinder vor dem Schulzugang aussteigen ließen.

Die Feldmochinger Straße stellt – wie oben erwähnt – in diesem Abschnitt die Sprengelgrenze zwischen der Grundschule in der Dieselstraße und der Grundschule in der Gerastraße dar. Grundschüler*innen, welche östlich der Feldmochinger Straße wohnen, besuchen demnach die Grundschule in der Dieselstraße. Eine Querung der Feldmochinger Straße ist daher für diese nicht erforderlich, somit ist auch kein Einsatz von Schulweghelfenden nötig und möglich. Schulweghelfer*innen dürfen nur an gesicherten Örtlichkeiten, wie Ampeln, Fußgängerüberwegen und Verkehrshelferübergängen tätig sein. Sie dürfen nicht in den Verkehr eingreifen, eine „Verkehrsregelung“ durch Schulweghelfer*innen ist somit nicht möglich. Für die Schüler*innen der weiterführenden Schulen, welche die Feldmochinger Straße queren müssen, können leider keine Einsatzzeiten genehmigt werden, da Schulweghelfer*innen als Ehrenamtliche ausschließlich für Grundschulen tätig sind.

Zum Zeitpunkt des Ortstermins waren im gesamten Umfeld der gegenständlichen Kreuzung keine Gefährdungen von Schulkindern ersichtlich. Laut Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion am 28.10.2025 ist die Unfalllage unauffällig. Im Recherchezeitraum der letzten drei Jahre ereignete sich lediglich ein durch den Schüler selbstverschuldeter Unfall mit dem Fahrrad an der Einmündung Gerastraße/Feldmochinger Straße. Weder der Schulwegsicherheit noch der Polizei liegen weitere diesbezügliche Beschwerden/Anträge vor.

Der Landeshauptstadt München liegt die Schulwegsicherheit sehr am Herzen. Der Sachverhalt und die örtliche Situation wurden umfassend überprüft. Im Ergebnis sind jedoch keine weiteren Maßnahmen, welche die Schulwegsicherheit an dieser Örtlichkeit – ergänzend zu den oben beschriebenen Gegebenheiten – zusätzlich verbessern könnten, erkennbar. Selbstverständlich geht das Team Schulwegsicherheit auch weiterhin Hinweise auf konkrete nach, um ggf. nötige und mögliche Maßnahmen einleiten zu können.

Ein hohes Verkehrsaufkommen allein stellt jedoch noch keine Gefährdung dar, die verkehrrechtlich ein Handeln nach den Vorschriften der StVO ermöglichen würde, zumal vorliegend die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgrund der morgendlichen Stausituation sowie der generellen Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h in allen betreffenden Straßen gering sind.

Durch temporäre Baustellen, wie die Sanierung und der damit verbundenen Sperrung der Unterführung in der Dachauer Straße, können Beeinträchtigungen, wie ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch notwendige Umfahrungen, entstehen. Sofern sich dadurch jedoch keine konkreten Gefährdungssituationen ergeben, müssen diese allerdings hingenommen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02998 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 16.10.2025 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Seitens der Schulwegsicherheit können derzeit keine Maßnahmen an der Kreuzung Andernacher Straße/Feldmochinger Straße/Merseburger Straße getroffen werden, da keine Gefährdungen für Schulkinder ersichtlich sind.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02998 der Bürgerversammlung des 10. Stadtbezirkes Moosach am 16.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Wolfgang Kuhn

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 10 - Moosach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 10 - Moosach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.23

zur weiteren Veranlassung